

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 21. Oktober 2003

Nr. 2003/1901

KR.Nr. P 070/2003 (DBK)

**Postulat Fraktion FdP/JL: Kantonaler Preis für «Junge Literatur» (07.05.2003)**

**Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Postulatstext**

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Einführung eines kantonalen Preises für „Junge Literatur“ zu prüfen, der analog des bestehenden kantonalen Literaturpreises jährlich an Jugendliche im Volksschulalter vergeben wird.

### **2. Begründung**

Die Lesekompetenz unserer Schülerinnen und Schüler lässt zu wünschen übrig. Dies ist spätestens seit Veröffentlichung der OECD-Studie «PISA 2000» bekannt. Allorts wird seither darüber debattiert, was denn nun zu tun sei. Mit dem vorliegenden Postulat soll den vielen Worten eine Tat folgen, die sich nicht als «Allerweltslösung» empfiehlt, jedoch einen sinnvollen Schritt in Richtung Förderung der Sprachkompetenz der Kinder und Jugendlichen unserer Volksschule darstellt.

- Der Preis sollte so konzipiert sein, dass er sowohl die Schülerinnen und Schüler aller Volksschulstufen wie auch die jeweiligen Schulen zur Teilnahme motiviert.
- Er sollte sich bezüglich seines Umfangs und der Thematik am Alter der jeweils Teilnehmenden orientieren – also beispielsweise in Unter- Mittel- und Oberstufe unterteilt sein.
- Er könnte durch die Wirtschaft gesponsert werden.
- Die Arbeit der Preisträger liess sich über Internet oder Printmedien publizieren.
- Man könnte mit diesem pragmatischen Vorgehen relativ kurzfristig einen kontinuierlichen Anreiz schaffen, der durch die jährliche «Preisvergabe» eine gewisse längerfristige Nachhaltigkeit bewirken wird.

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, die Idee eines Preises für «Junge Literatur» wirkungsvoll umzusetzen. Der Aufwand dazu muss sich klar in Grenzen halten, der Ertrag wäre eine lustvolle Stärkung der «Sprachkompetenz» unserer Volksschuljugend und ein Imagegewinn für den Kanton.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

#### **3.1 Allgemeine Überlegungen**

Angesichts zunehmender Klagen über mangelnde Lesefertigkeit der Schülerinnen und Schüler, angesichts zunehmender Klagen von Ausbildungsbetrieben über mangelhafte Lese- und Schreibfertigkeiten der Lehrlinge ist den beiden Sprachkompetenzen entsprechende Bedeutung einzuräumen.

Literarische Wettbewerbe für die Jugend finden heute auf vielfältige Art und Weise statt, indem Jugendmedien, Jugendorganisationen und andere private Anbieter solche Angebote durchführen, beispielsweise das Projekt *interkulturelle Literaturperformance „conTAKT ,03“* der Kreativ-werkstatt „factory“ in Solothurn, das kürzlich mit einem Preis des Migros Kulturprozentos ausgezeichnet wurde.

### 3.1.1 PISA zwischen Lesekompetenz und Schreibkompetenz

Das Postulat weist auf den gemäss der OECD-Studie PISA (Programme for International Student Assessment) 2000 im internationalen Vergleich grossen Anteil von Schülerinnen und Schülern an Schweizer Schulen hin, die lediglich über geringe Lesefähigkeiten verfügen. Lesen ist unbestritten eine Schlüsselkompetenz. Mit dem vorgeschlagenen Wettbewerb "Preis für junge Literatur" wird hauptsächlich die Schreibkompetenz gefördert. Damit werden Kinder und Jugendliche erreicht, die bereits Lust am Schreiben und Lesen haben. Im Wettbewerbsgedanke liegt aber auch ein Animationspotential zur Festigung der Schreibkompetenz, das genutzt werden sollte.

### 3.1.2 Bibliotheken sind Schlüsselstellen zur Förderung der Sprachkompetenz

Souveränität im Umgang mit Schrift ist eine wichtige Aufgabe von Schule und Gesellschaft. Aus der Leseforschung ist bekannt, dass Lesen nicht einfach verordnet werden kann. Voraussetzung für Leseerfolge von Kindern und Jugendlichen ist die Förderung ihrer Motivation, überhaupt lesen zu wollen. Unverzichtbare Grundlage dazu ist, dass allen, vor allem aber Jugendlichen grundsätzlich der Zugang zum Buch erleichtert wird. Wichtig ist deshalb, dass möglichst viele Gelegenheiten zum individuellen Lesen in Schule und Freizeit geschaffen werden. Leider mussten im Zusammenhang mit den Sparvorgaben die finanziellen Anreizleistungen für die kantonale Förderung der Schul- und Gemeindebibliotheken in den vergangenen Jahren gestrichen werden.

### 3.1.3 Literaturwettbewerb ergänzt Aktion „Lesen bewegt“

Mit der im November 2003 startenden Aktion „Lesen bewegt“ soll beispielsweise die Schlüsselkompetenz Leseverstehen ins Zentrum gesetzt werden. Sie ist im Rahmen der Massnahmen des Departementes für Bildung und Kultur zu PISA 2000 entwickelt worden und versteht sich als Impulsaktion. Sie animiert zum freiwilligen Lesen und soll Lesen als genussvolle Tätigkeit erfahren lassen (Texte entdecken, lesen, schreiben, spielen usw.). Die Aktion ist als Wettbewerb konzipiert. Im Anschluss an die Aktion soll der Anspruch, eine umfassende Leseförderung zu betreiben im Besonderen auch im System der Aus- und Weiterbildung sowie den öffentlichen Bibliotheken weiterverfolgt werden. Der im Postulat vorgeschlagene Literaturwettbewerb kann dazu ein sinnvoller Beitrag zur nachhaltigen Ergänzung der Aktion sein.

## 3.2 Kantonaler Preis für „Junge Literatur“

### 3.2.1 Kunst- und Kulturpreise

Eine Verknüpfung mit der jährlich stattfindenden Übergabefeier für die Kunst- und Kulturpreise erachten wir als wenig geeignet, da die damit verbundenen Ziele sowie das anvisierte Publikum nicht identisch sind. Wir würden einen gesonderten Preisanlass vorziehen und diesen in das Umfeld der Zentralbibliothek Solothurn bzw. der Stadt- und Gemeindebibliotheken im Kanton stellen. Damit würde auch ein Beitrag zur Propagierung der Bibliotheken geleistet.

### 3.2.2 Wettbewerb des kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung

Das Postulat ruft eine Förderform in Erinnerung, die auf kantonaler Ebene durchaus berechtigt ist und die in früheren Jahren auch erfolgreich gepflegt werden konnte. Im Zuge der verschiedenen Sparprogramme auf Kantonsebene mussten aber auch in diesem Bereich Abstriche gemacht werden.

Vor bald 25 Jahren wurden im Kanton mehrmals auf Initiative des PEN-Clubs Liechtenstein (internationale Schriftstellervereinigung) Literatur-Wettbewerbe zur Förderung jugendlicher Talente im gesamten deutschen Sprachraum Europas durchgeführt. Der Kanton Solothurn beteiligte sich damals unter Federführung des kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung an diesen Aktionen. Die zuständige Fachkommission Literatur begleitete die Wettbewerbsausschreibung und sorgte für die Jurierung der eingegangenen Arbeiten. Im Rechenschaftsbericht des Jahres 1979 kann nachgelesen werden, dass damals 57 Arbeiten von Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 20 Jahren bewertet und davon 7 Werke in die Endausscheidung nach Liechtenstein weitergereicht werden konnten.

### 3.2.3 Umsetzung des Literaturwettbewerbs und seine Kosten

Das kantonale Kuratorium für Kulturförderung unterstützt die Idee der Postulanten und damit die Möglichkeit, eine bewährte Wettbewerbsform wiederzubeleben. Damit diese aber wirklich greifen und sich breit abgestützt entwickeln kann, ist eine mehrjährige Verpflichtung einzugehen. Die Wettbewerbsausführung muss aus Ressourcengründen an externe Fachpersonen vergeben werden.

Mit der Lancierung des vorgeschlagenen Literaturwettbewerbes im Sinn eines Schreibwettbewerbes können Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen angesprochen werden. Wenn die Arbeiten der jungen Leute ernst genommen werden sollen, dann ist eine professionelle Begleitung des Wettbewerbes Voraussetzung für deren Erfolg. Damit sind Aufwendungen verbunden, die im Globalbudget des zuständigen Amtes für Kultur und Sport nicht enthalten sind.

Wir teilen die Auffassung, wonach ein pragmatisches Vorgehen zu wählen ist. Daher wird vorgeschlagen, dass beim Start des Wettbewerbes (frühestens im Herbst 2004 im Sinne einer nachhaltigen Ergänzung zur Aktion „lesen bewegt“) nicht alle Schulstufen gleichzeitig sondern gestaffelt angesprochen werden. Die Kosten für eine einmalige Durchführung eines professionell begleiteten Literaturwettbewerbes werden mit insgesamt Fr. 20'000 veranschlagt (Projektleitungskosten für Konzeption, Information und Koordination, Jurykosten, Aufwendungen für die Wettbewerbsausschreibung und Wettbewerbspreise). Im Rahmen des aufgelaufenen Reservekredites des Amtes für Kultur und Sport kann dieser Aufwand im Budget für das Jahr 2004 finanziert werden. Für das Jahr 2005 wird das Vorhaben Gegenstand des Voranschlages.

### 3.2.4 Privates Sponsoring

Den Vorschlag der Postulanten, den Wettbewerb mit Sponsorbeiträgen aus der Wirtschaft zu finanzieren, erachten wir als wenig realistisch. Die kantonalen Kulturförderstellen nehmen gegenwärtig verstärkt zur Kenntnis, dass die Sponsorleistungen der Wirtschaft für kulturelle Anlässe und Projekte spärlicher fließen. Der Staat sollte diese knappen Mittel nicht mit eigenen Finanzierungsgesuchen

negativ beeinflussen. Die Erheblicherklärung des Postulates ist daher mit der Bewilligung entsprechender Mittel aus dem Staatshaushalt verbunden.

#### 4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### Verteiler

Traktandenliste

Parlamentsdienste

Departement für Bildung und Kultur (7) Gi, VEL, MM, AVK, AMH, ABB

Amt für Kultur und Sport (20) für sich und zuhanden des Kuratoriums

Amt für öffentliche Sicherheit, Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds